



Öffentliche Bekanntmachung

Regionalverband Heilbronn-Franken

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) - gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.3.2023 I Nr. 88 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 7. Dezember 2018 die Einleitung der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) beschlossen.

Der Planentwurf hat die Fortschreibung des Kapitels 2.4.3.2 (Einzelhandel) zum Gegenstand. Dies umfasst einen Textteil mit abstrakt generellen Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) für das Plangebiet der Region Heilbronn-Franken. Darüber hinaus werden im Plangebiet der Region Heilbronn-Franken in den Unterzentren, in den Mittelzentren und im Oberzentrum Heilbronn „Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte“ und „Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte der Grundversorgung“ als Vorranggebiete festgelegt.“

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Heilbronn, der Landkreis Schwäbisch Hall, der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis und der Stadtkreis Heilbronn.

Am 20. Oktober 2023 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs vom 04.10.2023, zuletzt redaktionell am 23.10.2023 gemäß Beteiligungsbeschluss geändert, beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn,

3. OG, Sekretariat, www.rvhnf.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

**Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1,
(Postanschrift: Lerchenstr. 40), 4. OG, Raum K408, 74072 Heilbronn**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 13.30 bis 18:00 Uhr

**Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Gebäude D, Erdgeschoss,
Zimmer 10**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

**Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Gebäude B/Raum 3.01
Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall**

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 13:00 -17:00 Uhr

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, Bauamt, Haus I, 2.OG, Zimmer 204,
97941 Tauberbischofsheim,**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

**Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27
im Erdgeschoss, 74072 Heilbronn**

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://www.rvhnf.de/änderungen-regionalplan>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2), Stand: 04.10.2023

Anlage A zur Satzung:

Textteil der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2), einschließlich Begründung der Plansätze.

Anlage B zur Satzung:

Kartenteil der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2): Auszüge aus der Raumnutzungskarte.

Anlage C zur Satzung:

Begründung zum Kartenteil: Steckbriefe der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA).

Anlage D zur Satzung:

Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2)

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere oben aufgeführten Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet über die Onlinebeteiligungsplattform

<https://www.online-beteiligung.de/heilbronn-franken7>

eingesehen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken, vorzugsweise über das oben genannte Online-Beteiligungsportal, aber auch schriftlich, per E-Mail an beteiligung@rvhnf.de oder zur Niederschrift bis spätestens 29.02.2024 Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren „Teilfortschreibung Einzelhandel“ zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, <https://www.rvhnf.de/datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Heilbronn, 06.12.2023

gez. Joachim Scholz, Verbandsvorsitzender